



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Stärkung kommunaler Investitionen**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 15 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Auflösung des Investitionsstaus

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+200.000,0	200.000,0
Produktabgeltung	0,0	+200.000,0	200.000,0

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+200.000,0	200.000,0
Produktabgeltung	0,0	+200.000,0	200.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In den Hessischen Kommunen besteht ein nach wie vor enorm hoher Investitionsbedarf in öffentliche Infrastruktur. Das Land muss die gegenwärtig günstige Einnahmesituation und die historisch niedrigen Zinsen nutzen um mit der Auflösung dieses Investitionsstaus zu beginnen. Immer neue viel zu kleine Sonderprogramme lösen das Problem der chronischen Investitionsschwäche der Kommunen nicht. Daher sind dauerhaft zusätzliche Mittel im KFA für Investitionen in den Kommunen zu veranschlagen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler